



Merkblatt – **BF4** – (Stand: 1. September 2014)

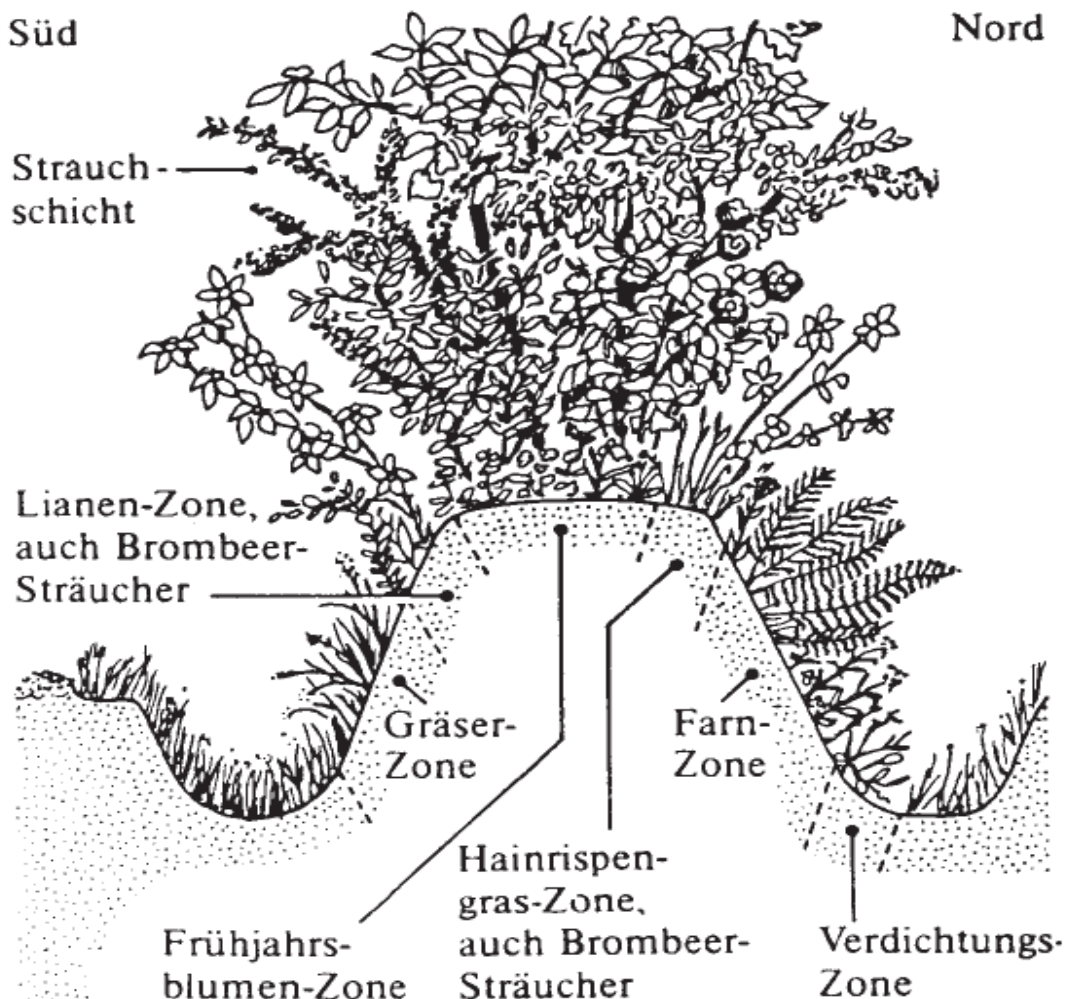
## Biotopförderung

# Knicks

Der Kreis Segeberg und die Kreisjägerschaft Segeberg e.V. fördern biotopgestaltende Maßnahmen im Kreisgebiet Segeberg. Allgemeine Ziele der Förderung, förderungsfähige Maßnahmen, Anforderungen, Förderhöhe und Verfahrensablauf sind in dem Merkblatt – BF1- „Biotopförderung“ aufgeführt. In diesem Merkblatt – BF4 – sind die besonderen Ziele und Bedingungen für die Biotopgestaltung durch die Neuanlage von Knicks dargestellt.

## Neuanlage von Knicks

Die Neuanlage von Knicks dient der Bereicherung des Landschaftsbildes, der Herstellung von Verbundstrukturen und der Schaffung von Lebensräumen von Tieren und Pflanzen.



## Bedeutung des Lebensraumes

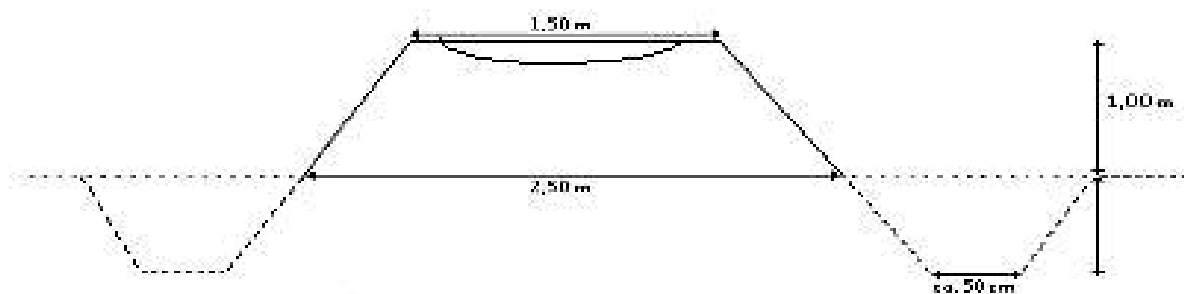
Die Knicks sind seit rund 200 Jahren ein charakteristisches Element der schleswig-holsteinischen Landschaft. Knicks sind Lebensraum für Pflanzen und Tiere. In Schleswig-Holstein unterscheiden wir entsprechend der naturräumlichen Lage Knicks mit verschiedenen vorherrschenden Gehölzen, z.B. Schlehen-Hasel-Knicks auf Moränenböden, Eichen-Birken-Knicks vorwiegend im Büchener Sandergebiet und im südlichen Schleswig-Holstein oder Knicks feuchter Standorte mit vorherrschenden Weichhölzern. In einzelnen Knickabschnitten wurden bis zu 1800 Tierarten festgestellt. Die Zahl der Wirbellosen übersteigt bei weitem die Zahl der knickbewohnenden Vögel, Mäuse, Spitzmäuse, Igel, Mauswiesel und Lurche. Nicht nur Sträucher und Bäume sind Grundlage des vielfältigen Tierlebens, besonders die Saumschicht mit ihren Kräutern und Gräsern und der isolierenden Streu aus Herbstlaub ist entscheidend für das Überleben der Kleinlebewesen.

## Neuanlage

Knicks können auf einem Wall oder zu ebener Erde angelegt werden. Entsprechend des Landschaftsraumes muss entschieden werden, in welcher Art ein Knick anzulegen ist, u. U. ist er auch nicht das geeignete Strukturelement, z.B. in offenen Grünlandbereichen, die von Wiesenvögeln als Lebensraum angenommen werden.

## Anlage eines Knickwalls

Die Konstruktion sollte sich an die althergebrachte Art anlehnen. Der neue Wall wird durch seitliche Entnahme von Boden aufgesetzt. So entstehen parallel zum Wall flache Mulden. Der Mutterboden ist dort, wo der Wall angelegt werden soll zuvor abzuschleppen, bzw. die Grasnarbe ist aufzureißen, so dass eine Durchwurzelung erfolgen kann. Der Kern des neuen Knicks kann auch aus Feldsteinen, Holz (Stubben, Äste) und ähnlichem bestehen. Der Mantel sollte mit humosem Boden aufgetragen werden. In jedem Fall ist sauberer, unbelasteter Boden zu verwenden. Die Wallkrone wird mit einer Pflanzmulde versehen.



Anlage eines Knickwalls

## Bepflanzung von Knickwällen und Anpflanzung von ebenerdigen Knicks

Je nach vorhandener Fläche wird ein- bis mehrreihig gepflanzt. Zur besseren Platzausnutzung sollen die Pflanzen mehrreihiger Anlagen, gegeneinander versetzt gepflanzt werden. Die Bepflanzung erfolgt im Spätherbst oder Frühjahr mit einem durchschnittlichen Pflanzabstand von ca. 50 cm.

Damit sich auch schwächere Arten gegen schnellwüchsigeren durchsetzen können, sollen Pflanzen der gleichen Art in kleineren Gruppen zusammengepflanzt werden. Auf jeden Fall ist darauf zu achten, dass nur heimische, standortgerechte Pflanzen verwendet werden. Deshalb sollen nur die, in der folgenden Gehölzliste aufgeführten Arten in Anlehnung an die vorhandenen Knickstrukturen verwendet werden.

Bezeichnung	Wuchsgruppe	Bezeichnung	Wuchsgruppe
Efeu		Salweide	2
Aspe	1	Traubenkirsche, nicht späte Traubenkirsche	2
Bergahorn	1		
Bergulme	1	Schwarzerle	2
Esche	1	Vogelbeere	2
Feldulme	1	Eingrifflicher Weißdorn	3
Gemeine Kiefer	1	Faulbaum	3
Moorbirke	1	Gemeine Heckenkirsche	3
Rotbuche	1	Gemeiner Schneeball	3
Sandbirke	1	Hartriegel	3
Sommerlinde	1	Holunder	3
Spitzahorn	1	Ilex	3
Stieleiche	1	Knackweide	3
Traubeneiche	1	Kreuzdorn	3
Vogelkirsche	1	Pfaffenhütchen	3
Weißweide	1	Schlehe	3
Winterlinde	1	Wacholder	3
Aschweide	2	Waldgeißblatt	3
Eibe Moorbirke	2	Besenginster	4
Feldahorn	2	Blaugrüne Rose	4
Hainbuche	2	Hundsrose	4
Haselnuß	2	Kriechweide	4
Holzapfel	2	Öhrchenweide	4
Holzbirne	2	Purpurweide	4
Korbweide	2	Weinrose	4

Es sind Gehölze örtlicher Herkunft oder Forstware, 1x verschult, 50 bis 80 cm groß aus regionaler Herkunft zu wählen. Ein Herkunftsnachweis ist zu erbringen.

**Ziervarianten der Gehölze dürfen nicht verwendet werden!**

## **Anwuchspflege**

Damit die Gehölze sicher anwachsen, müssen die Pflanzen in den ersten zwei Jahren nach dem Pflanzjahr bei Bedarf freigemäht werden (Aufwuchspflege). Fallen Gehölze aus, werden sie in der nächsten Pflanzperiode nachgepflanzt. Auf dem Knick dürfen keine Pflanzenschutzmittel oder Dünger aufgebracht werden.

## **Wildverbißschutz**

Die Anpflanzung muss vor Wildverbiss geschützt werden. Dieser Schutz wird durch einen stabilen wildsicheren Zaun erreicht. Die Anlage und die Förderung von Verbißschutzzäunen sind im Merkblatt – BF7 – „Wildverbißschutz“ erläutert.

## **Pflege von Knicks**

Knicks müssen gepflegt werden, um sie zu erhalten. Alle zehn bis fünfzehn Jahre soll der Knick „auf den Stock gesetzt“, „geknickt“ werden. Eine Informationsbroschüre zur Knickpflege ist beim Kreis Segeberg erhältlich.

## **Erläuterung der Förderung**

Fördersätze siehe Merkblatt – BF1 – „Biotopförderung“

### **2.1.1 Knicks mit Wall**

Die Herstellung des Knickwalls und seine Bepflanzung wird mit unterschiedlichem Pauschalsatz (1-, 2-, oder 3-reihig) je Meter Knicklänge gefördert. Der Pauschalsatz umfasst die Anpflanzung (Pflanzmaterial und Pflanzarbeit). Der Aufwand für Flächenbereitstellung, Planung, Bauleitung, Aufwuchspflege, Nachpflanzung bei Ausfall usw. ist in den Pauschalsätzen enthalten.

### **2.1.2 Ebenerdiger Knick**

Wie vor (2.1.1), jedoch ohne Knickwall.

3.1 Verbißschutzzäune werden pro Meter Zaunlänge gefördert. Siehe Merkblatt BF7.

## **Für weitere Informationen stehen Ihnen gern zur Verfügung:**

Der Begrünungsausschuss der Kreisjägerschaft:

Oliver Stein  
Hoken 16, Tannenhof  
24635 Daldorf  
Tel.: 04328 / 17124  
Handy: 0175 / 9305714  
E-mail: olistein@aol.com

Jasper Müller  
Buschweg 13  
24568 Kattendorf  
Handy: 0174 886 88 28  
E-mail: jasper\_mueller@web.de

Kreisjägerschaft Segeberg e.V.

Wolfgang Springborn  
Gartenstraße 20  
24616 Hasenkrug  
Tel.: 04324 / 1896  
E-Mail: info@kjs-segeberg.de

Kreis Segeberg –  
untere Naturschutzbehörde

Elke Obelode  
Hamburger Straße 30  
23795 Bad Segeberg  
Tel.: 04551 / 951-733  
Fax: 04551 / 951-99-812  
E-Mail: elke.obelode@kreis-se.de